

Vollmacht zur Schüleranmeldung bei getrenntlebenden Elternteilen

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Anmeldung Ihres Kindes an einer Schule ist es notwendig, dass beide Personensorgeberechtigten das Anmeldeformular der Schule eigenhändig unterschreiben. Die gilt auch, wenn die Elternteile getrennt lebend oder geschieden sind und ein gemeinsames Sorgerecht besteht. Sollten nicht beide Sorgeberechtigten das Anmeldeformular unterschreiben können, ist die nachfolgende Vollmacht ausgefüllt und unterschrieben beim Anmeldetermin vorzulegen (Kopie vom Personalausweis beilegen).

Vollmacht

Ich, _____
(Vorname, Name)

wohnhaft _____
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

bin weiterer Personensorgeberechtigter des Kindes

_____, geboren am _____
(Vorname, Name)

wohnhaft _____
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Ich bevollmächtige hiermit die/den Personenberechtigte(n)

Frau/Herrn _____
(Vorname, Name)

wohnhaft _____
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

das vorgenannte Kind an der

(Name/Bezeichnung der gewählten Schule)

anzumelden.

Die Vollmacht gilt ohne Einschränkung für alle in Verbindung mit der Schulanmeldung abzugebenden Erklärungen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)